

5. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien

10.03.2015 19:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 02.03.2015

- Bekanntmachung -

zur 5. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
am Dienstag, dem 10.03.2015 um 19:30 Uhr
Kulturraum Gemeindehaus Merzien, .
06369 M e r z i e n

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/1
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/1
2.7	Kalkulation der Obdachlosengebühr und der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) – Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016	2015006/1
2.8	1. Änderung der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt)	2014132/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Adolf T a u e r
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 10.03.2015
Sitzung : 5. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
Vorlage-Nr. : 2015024/1
TOP 2.5 : 2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Merzien	SOLL Stimmberechtigte	8
Sitzung am	10.03.2015	IST Stimmberechtigte	8
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	8
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 11.03.2015

Adolf Tauer
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 10.03.2015
Sitzung : 5. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
Vorlage-Nr. : 2015025/1
TOP 2.6 : 2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Merzien	SOLL Stimmberechtigte	8
Sitzung am	10.03.2015	IST Stimmberechtigte	8
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	8
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 11.03.2015

Adolf Tauer
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015024/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 10.03.2015 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015024/1
	Az.:	erstellt am: 18.02.2015

Betreff

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	laut BV
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Adolf Tauer		02.03.2015

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- § 50 Abs. 1 Nr. 1 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) macht eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten. Hier muss künftig anstelle der Gemeindeordnung auf § 8 Abs. 6 KVG LSA verwiesen werden. Darüber hinaus wird durch das KVG LSA der Rahmen für Bußgelder von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro erweitert. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag in § 12 Abs. 2 Satz 2 der Sondernutzungssatzung entsprechend anzupassen um so auch im Falle besonders drastischer bzw. hartnäckiger Verstöße adäquat reagieren zu können. Ferner wird mit § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Sondernutzungssatzung ein zusätzlicher Ordnungswidrigkeitstatbestand in die Satzung aufgenommen um sicherzustellen, dass beantragte Sondernutzungen entweder nur von dem jeweiligen Erlaubnisnehmer durchgeführt werden oder jedenfalls alle an einer Baumaßnahme Beteiligten von den Auflagen Sondernutzungserlaubnis Kenntnis nehmen.

Die Änderungssatzung, deren Text als Anlage 1 beigelegt ist, soll am 01.07.2015 in Kraft treten. Die bisher geltende Fassung, der künftig geltende Wortlaut sowie weitere Erläuterungen können der Synopse in Anlage 2 entnommen werden.



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015025/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 10.03.2015 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015025/1
	Az.:	erstellt am: 19.02.2015

Betreff

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	entspr. prot. Änd.
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Adolf Tauer		02.03.2015

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 55, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- §§ 21, 50 Abs. 2 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.



Darlegung des Sachverhalts_Begründung.pdf



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 25.03.2015

über die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	10.03.2015	Ort :	06369 M e r z i e n
Beginn :	19:30	Straße :	.
Ende :	21:30	Raum :	Kulturraum Gemeindehaus Merzien

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 8 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : 8

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : keine

Tagungsleitung : Adolf Tauer

Schriftführer : Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Adolf Tauer

Jürgen Richter

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/1
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Der Ortsbürgermeister, Herr Tauer, begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung, Herrn Richter und Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

1.2

Herr Tauer stellt die Beschlussfähigkeit bei 8 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

2.2

Herr Richter informiert über den Ausgang der Oberbürgermeisterwahl der Stadt Köthen (Anhalt). Weiter berichtet er über die Rückzahlung der Ortschaft für die Sanierung der Toiletten im Dorfgemeinschaftshaus.

Frau Paschkowski beantwortet die Anfragen aus der letzten Sitzung.

Nach der Fällung der Bäume in der Straße der DSF Höhe Hausnummer 4 und 8 wurde seitens der Stadt ein Wurzelfräsung vorgenommen und ebenerdig aufgefüllt, sowie Rasen angesät. Der Rückbau der vorhandenen Baumscheibeneinfassung muss wegen fehlenden Erfordernisses und aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Eine ebenerdige Auffüllung für den gefälltten Baum in der Straße der DSF 17a ist noch ausstehend. Eine Gefahr für Fußgänger besteht nach Vorortbesichtigung des Fachamtes nicht, da der Gehweg von der Auffüllung nicht betroffen ist.

Bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h in der Ortslage Zehringen – Straße der Freundschaft erklärt Frau Paschkowski, dass seitens der verantwortlichen Straßenverkehrsbehörde keine ausreichenden Gründe vorliegen, die Höchstgeschwindigkeit auf 30 KH/h zu beschränken.

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung, die Verkehrssituation durch das vorhandene Pflegeheim bei der nächsten Verkehrsschau mit anzubringen.

Bezüglich der Bordsteinabsenkungen in der Ortschaft Merzien und Zehringen bittet Herr Tauer um einen Vororttermin mit einem Mitarbeiter des Hoch- und Tiefbauamtes.

2.3

Herr Dölle fragt wer für die Grabenunterhaltung zuständig ist.

Herr Tauer erklärt, dass hierfür der Grabenunterhaltungsverband zuständig ist.

Herr Tauer unterbreitet folgende Vorschläge zur Verteilung der Mittel des Ortschaftsrates.
Die Ortschaft Merzien erhält laut Eingemeindungsvertrag 25,56 Euro pro Einwohner für 2016.
(733 Einwohner x 25,56 Euro = 18.735,48,- Euro)

1. Kulturveranstaltungen Merzien (Kinder -,Jugend-, Seniorenbetreuung)	7.535,48 €
2. Sportverein	3.000,00 €
3. FFW Merzien	2.500,00 €
4. Förderverein Zehringen	1.500,00 €
5. Reitverein Merzien	700,00 €
6. Kirchengemeinde	500,00 €
7. Eigenanteil Toiletten	3.000,00 €

	18.735,48 €
--	--------------------

Herr Dölle erklärt, dass die Mittelverteilung dahingehend geändert werden sollte, dass der Sportverein 2.500 € und der Förderverein Zehringen 2.000 € der Eingemeindungsmittel erhalten.

Herr Reim erklärt, dass der Sportverein die Eingemeindungsmittel für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein verwendet.

Herr Fischer schlägt vor die Vorsitzende der Vereine einzuladen, um ein offenes Gespräch über die Verwendung der Mittel und den Stand der Vereinen zu ermitteln.

Herr Dölle schlägt vor, die Mittel für die Kulturveranstaltung Merzien um 500 € zu kürzen und diese unter dem Reitverein Merzien und dem Förderverein Zehringen aufzuteilen.

Herr Hundt erklärt, dass mit den Eingemeindungsmittel und den Eigenmitteln aus dem Verein der Förderverein Zehringen seine Veranstaltungen nicht in gewünschter Form ausschmücken kann. Er bittet um eine Erhöhung der Mittel im Jahr 2018, wenn der Eigenanteil der Ortschaft an den Toiletten abgezahlt ist und die 3.000 € zur Verfügung stehen.

Herr Dölle sieht ein Einsparungspotential bei der Dankeschönveranstaltung für ehrenamtliche Helfer. Weiter sollte sich die Ortschaft seiner Ansicht nach auf eine große Veranstaltung – Parkfest – beschränken.

Herr Tauer spricht sich gegen eine Kürzung der Kulturmittel Merzien aus.

Die einzelnen Posten der Verteilung der Eingemeindungsmittel werden abgestimmt.

Der Ortschaftsrat spricht sich mit 7 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme für den Vorschlag von Herrn Tauer zur Verteilung der Eingemeindungsmittel aus.

Weiter berät der Ortschaftsrat über die Höhen der Aufwandsentschädigungen der Aufwandsentschädigungssatzung der Ortschaft Merzien.

Der Ortschaftsrat spricht sich für eine Erhöhung der Mittel für die Ortschaftsratsmitglieder aus. Demnach sollte in der neuen Satzung eine pauschale Aufwandsentschädigung von 20 € pro Monat und ein Sitzungsgeld von 10 € pro Sitzung gezahlt werden.

Weiter sollte die Aufwandsentschädigung für den Ortsbürgermeister von 231 € pro Monat auf 275 € pro Monat angehoben werden.

Die monatlichen Pauschalen für den Ortswehrleiter sollten auf 120 € und für den Wehrleiter auf 30 € monatlich angehoben werden. Alternativ schlägt der Ortschaftsrat 90 € für den Ortswehrleiter und 30 € für den Wehrleiter vor, wenn die maximale Pauschalhöhe für beide zusammen bei 120 € liegt .

Für die Jugendwehrleiter sollten die Aufwandsentschädigungen auf 60 € monatlich angehoben werden.

Herr Tauer unterbreitet folgende Vorschläge für bauliche Maßnahmen.

- Reparatur und Dünnschicht zur Versiegelung - Hohsdorfer Weges in der Ortslage Merzien, sowie Ortslage Hohsdorf
- Bepflanzung Feldweg Merzien Richtung Scheuder – Alternativ diesen Weg für Ausgleichspflanzungen nutzen
- Restarbeiten von 2008 und 2010 (Hofseite) Fassade Dorfgemeinschaftshaus Merzien

2.7

Herr Hundt fragt nach den Pflegearbeiten auf den Spielplatz.

Herr Tauer erklärt, dass die Arbeiten im Grünflächenpflegeplan für die Ortschaft aufgenommen sind. Weiter bemängelt der Ortschaftsrat den Ausbau der Straße der DSF.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien am 10.03.2015

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/1
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015024/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 10.03.2015 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015024/1
	Az.:	erstellt am: 18.02.2015

Betreff

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	laut BV
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Adolf Tauer		02.03.2015

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- § 50 Abs. 1 Nr. 1 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) macht eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten. Hier muss künftig anstelle der Gemeindeordnung auf § 8 Abs. 6 KVG LSA verwiesen werden. Darüber hinaus wird durch das KVG LSA der Rahmen für Bußgelder von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro erweitert. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag in § 12 Abs. 2 Satz 2 der Sondernutzungssatzung entsprechend anzupassen um so auch im Falle besonders drastischer bzw. hartnäckiger Verstöße adäquat reagieren zu können. Ferner wird mit § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Sondernutzungssatzung ein zusätzlicher Ordnungswidrigkeitstatbestand in die Satzung aufgenommen um sicherzustellen, dass beantragte Sondernutzungen entweder nur von dem jeweiligen Erlaubnisnehmer durchgeführt werden oder jedenfalls alle an einer Baumaßnahme Beteiligten von den Auflagen Sondernutzungserlaubnis Kenntnis nehmen.

Die Änderungssatzung, deren Text als Anlage 1 beigelegt ist, soll am 01.07.2015 in Kraft treten. Die bisher geltende Fassung, der künftig geltende Wortlaut sowie weitere Erläuterungen können der Synopse in Anlage 2 entnommen werden.



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

2.6

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015025/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Merzien	Sitzung am: 10.03.2015 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015025/1
	Az.:	erstellt am: 19.02.2015

Betreff

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	entspr. prot. Änd.
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Adolf Tauer		02.03.2015

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 55, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- §§ 21, 50 Abs. 2 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.



Darlegung des Sachverhalts_Begründung.pdf



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf